

Beschluss Nr. 748/2024

Schwyz, 15. Oktober 2024 / ju

CSEM: Betriebsbeitrag 2026–2033

Ausgabenbewilligung des Kantonsrates

1. Übersicht

Der Regierungsrat hat in seinem Strategiepapier «Wirtschaft und Wohnen 2035» kantonale Entwicklungsziele formuliert. Neben «Stärken» wurden auch «Schwächen» identifiziert. Zu letzteren gehört, dass die kantonale Wirtschaft keinen ausreichenden Zugang zu Forschungsinstitutionen hat. In Leitlinie 4 «In Bildungs- und Forschungsstandort Schwyz investieren» wird daher als Schlüsselprojekt die Ansiedlung einer Forschungseinrichtung thematisiert.

Mit der Ansiedlung eines Forschungs- und Entwicklungszentrums des Centre-Suisse d'Electronique et de Microtechnique SA (CSEM, Hauptsitz in Neuchâtel) im Kanton Schwyz soll im wirtschaftlichen Entwicklungsgebiet entlang der Gotthard-Achse ein Technologiestandort geschaffen werden, der auf das gesamte Kantonsgebiet ausstrahlt. CSEM ist bereits an verschiedenen Standorten in der Schweiz im Bereich Technologietransfer tätig und überbrückt die Lücke zwischen den Hochschulen und den Unternehmen resp. zwischen der Grundlagenforschung und der konkreten Anwendung. Im Kanton Schwyz sollen mit dem Schwerpunkt «Künstliche Intelligenz und Digitalisierung» der Industrie, dem Gewerbe sowie der Dienstleistungsbranche Instrumente in die Hand gegeben werden, welche die Automatisierung, die Effizienz und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Schwyzer Wirtschaft weiter verbessern. Dieser Schwerpunkt deckt sich mit der Strategie «Wirtschaft und Wohnen 2035», welche im Bereich der Digitalisierung eine grosse Chance für den Kanton Schwyz identifiziert.

Der geplante Schwyzer Standort des CSEM liegt unmittelbar beim Bahnhof Schwyz (Zeughausareal), ist optimal erschlossen und bietet Platz für Büros, Labore und weitere Ansiedlungen. CSEM erwirtschaftet rund 60 % der Mittel im Wettbewerb und rund 40 % der Mittel werden durch die öffentliche Hand beigesteuert. Der kantonale Aufwand für den Aufbau und den Betrieb des geplanten Forschungs- und Entwicklungszentrums beläuft sich auf jährlich 1.4 Mio. Franken. Um einen nachhaltigen Aufbau und Betrieb sicherstellen zu können, soll eine Ausgabenbewilligung über acht Jahre – insgesamt 11.2 Mio. Franken – gewährt werden. In den Folgejahren ist

der jährliche Betriebsbeitrag erneut alle vier Jahre durch den Kantonsrat zu genehmigen. Im Rahmen der Standortentwicklung ist die Gemeinde Schwyz zudem bereit, sich ebenfalls mit einem Jahresbeitrag von Fr. 100 000.-- an den Betriebskosten zu beteiligen (Gemeinderatsbeschluss Nr. 264 vom 20. September 2024). Wenn sich der Kanton jährlich mit einem Beitrag von 1.4 Mio. Franken beteiligt, sichert das CSEM dem Kanton Schwyz zu, innerhalb des Kantons einen eigenen Forschungshub mit rund zehn bis zwölf Forschenden zum oben erwähnten Thema aufzubauen.

Die per 1. Januar 2024 eingeführte OECD-Mindestbesteuerung führt in den Kantonen zu Mehreinnahmen, gleichzeitig bedeutet sie für Tiefsteuerkantone auch eine Attraktivitätsminderung. Als Folge davon planen diverse Kantone Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung ihres Standortes (z. B. Zug und Luzern). Mit der Forschungseinrichtung können die Schwyzer KMU in ihren Innovationsprozessen niederschwellig und unkompliziert unterstützt werden.

2. Hintergrund CSEM

2.1 Mission, Geschäftsmodell

CSEM ist eine nicht-gewinnorientierte Technologie- und Innovationsorganisation, deren Mission die Unterstützung und Stärkung der Schweizer Wirtschaft durch Technologietransfer und durch die Gründung von eigenen Start-ups ist. Seit 1984 ist CSEM in der Schweiz aktiv, ursprünglich als Forschungsinstitut der Uhrenindustrie, und heute breit aufgestellt in verschiedenen Themen für unterschiedliche Märkte. Die drei Hauptstossrichtungen von CSEM sind Präzisionsfertigung, nachhaltige Energien und Digitalisierung. Jede Richtung ist weiter aufgefächert in Fokusthemen, welche den technologischen Bedürfnissen der Schweizer Wirtschaft Rechnung tragen.

2023 arbeiteten über 600 Personen bei CSEM und das Unternehmen erzielte einen Umsatz von rund 110 Mio. Franken. Etwa 40 % des Umsatzes von CSEM bestehen aus direkter Förderung (Basisfinanzierung) von Bund und einigen Kantonen. Aus diesen Mitteln werden Technologieplattformen entwickelt, welche als Innovationskatalysator für die Industrie dienen. Die übrigen 60 % werden über Drittmittel erwirtschaftet. Einen zentralen Anteil bilden hier die Technologietransferleistungen für die Unternehmen. Durch die Basisfinanzierung ist CSEM in der Lage, vielversprechende Technologien zu identifizieren, weiterzuentwickeln und die Risiken soweit zu minimieren, dass die Firmen mit geringem Aufwand hieraus Innovationen und somit einen wettbewerblichen Vorteil realisieren können.

Die Schweizer Industrie- und Dienstleistungsbranche ist vielfältig, ihre Träger sind neben den bekannten grossen Firmen vornehmlich zahlreiche KMU. Oft exportorientiert stehen sie unter erheblichem internationalen Wettbewerbsdruck. Die Schweizer Wirtschaft ist gezwungen, höchste Qualität bei maximaler Effizienz zu liefern. Dieser Druck ist auch ein Grund dafür, dass die Schweiz Jahr für Jahr als «Innovationsweltmeister» geführt wird. Die Gesellschaft hat ein starkes Interesse, dass Firmen am Standort Schweiz zukunftsicher agieren können und ihre Technologieführerschaft untermauern. Vor diesem Hintergrund ist CSEM ein Werkzeug für zahlreiche Schwyzer Industrie- und Dienstleistungsunternehmen.

2.2 Stellung in der Schweiz und Regionalisierung

In der Innovationslandschaft der Schweiz steht CSEM zwischen den Universitäten, ETH, Fachhochschulen als Lehr- und Forschungsinstituten auf der einen Seite und den Unternehmen – etwa im Ingenieurwesen, in der Prozessveredelung, usw. – auf der anderen Seite. CSEM überbrückt die Lücke zwischen der Grundlagenforschung und der industriellen, zuverlässigen Anwendung.

Eine Besonderheit von CSEM ist, dass es neben seinem Hauptsitz in Neuchâtel an weiteren Standorten in der Schweiz verankert ist: in Allschwil, Alpnach, Bern, Landquart und Zürich. An all diesen Standorten werden spezielle Technologien entwickelt und gleichzeitig sind die Standorte für die regionalen Firmen Eintrittstor zum gesamten Angebot von CSEM. Der Technologietransfer ist ein komplexer Prozess, der nicht zuletzt vom Vertrauen der Partner lebt. Die örtliche Nähe der Industrie zu CSEM ist hier ein nicht zu unterschätzender Faktor: Gerade in der direkten Umgebung der Standorte wirkt CSEM besonders stark zum Nutzen der regionalen Industrie.

3. CSEM – Ein Technologiezentrum für den Kanton Schwyz

3.1 Ausgangslage

Ermöglicht durch das Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordat betreibt CSEM seit 2000 einen Standort in Alpnach (OW). Dort werden Technologien für die produzierende Industrie entwickelt. Es geht insbesondere um Robotik sowie um Technologien für die Life-Sciences-Industrie. Gleichzeitig ist der Standort Ansprechpartner für regionale Unternehmen bei Fragen rund um das gesamte CSEM-Portfolio. Der Kanton Schwyz beteiligt sich an diesem Standort zusammen mit den fünf weiteren Zentralschweizer Kantonen im Rahmen des Konkordats der Fachhochschule Zentralschweiz.

Bereits heute ist CSEM im Kanton Schwyz aktiv und erfolgreich: Der Wissens- und Technologietransfer (WTT) wird mit zahlreichen Partnern umgesetzt; beispielsweise mit grösseren Unternehmen wie Victorinox AG, KMUs wie LCA AG, ATP AG, Wilhelm Schmidlin AG, Spiden AG, Start-ups wie Zynnon AG sowie Vereinen wie SchwyzNext. Im Kanton sind auch wichtige CSEM-Start-ups angesiedelt, namentlich Photonfocus AG und 3Brain AG. Dem CSEM stehen zahlreiche positive Referenzen bekannter Persönlichkeiten aus der Schwyzer Wirtschaft zur Verfügung.

Nichtsdestotrotz: Der Kanton hat im Rahmen der Strategie «Wirtschaft und Wohnen 2035» erkannt, dass ihm heute für seine Unternehmen ein sichtbarer Technologiestandort fehlt. Durch die spezielle Geografie der Zentralschweiz sind die Wege aus dem Kanton Schwyz nach Alpnach zum Teil weit. Die Nähe als wichtiger Faktor im Technologietransfer ist so nicht immer gegeben. Deshalb startete das Volkswirtschaftsdepartement Sondierungsgespräche mit CSEM über die Möglichkeit, im Kanton einen neuen Standort zusätzlich zum Standort Alpnach zu eröffnen.

Für die Schaffung eines Schwyzer CSEM-Standorts sprechen auch die Entwicklungen aufgrund der OECD-Mindestbesteuerung. Diese führten in den Kantonen zu Mehreinnahmen, gleichzeitig bedeutet sie für Tiefsteuerkantone eine Attraktivitätsminderung. Die OECD-Mindestbesteuerung verlangt deshalb nach Massnahmen, um für die betroffenen Unternehmen weiterhin ein attraktiver Standort zu bleiben. Die Schaffung einer solchen Forschungseinrichtung ist aus Sicht der Wirtschaftsförderung eine geeignete Massnahme, um Firmen im Innovationsprozess zu unterstützen. Zudem kann sie als Aushängeschild des Kantons bei Ansiedlungen von Firmen und Start-ups hilfreich sein. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass auch andere Kantone massiv in die Standortattraktivität investieren. Ein Vergleich mit den Nachbarkantonen zeigt, dass beispielsweise der Kanton Zug, neben bereits bestehenden Forschungseinrichtungen und Hochschulablegern, ein weiteres Institut im Bereich Blockchain in sein Kantonsgebiet bringt. Auch der Kanton Luzern plant diverse Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung seines Standorts.

3.2 Themen des Standortes zur Stärkung der Wirtschaft

Aus den Erfahrungen zahlreicher WTT-Projekte und aus Gesprächen mit dem Amt für Wirtschaft kristallisiert sich das Thema «Künstliche Intelligenz und Digitalisierung» als zentral für die unternehmerischen Interessen heraus. Dieses Themenfeld spricht eine Vielzahl Unternehmen an und

wird auch in der kantonalen Strategie «Wirtschaft und Wohnen 2035» erwähnt. «Künstliche Intelligenz und Digitalisierung» ist seit über zwanzig Jahren ein international anerkannter Forschungsgegenstand bei CSEM und betrifft zahlreiche Unternehmen in unterschiedlichsten Branchen und Märkten. Entsprechend ist geplant, dass CSEM Schwyz seine Aktivitäten in diesem Bereich verstärkt und bündelt und für eine möglichst grosse Anzahl Schwyzer Firmen nutzbar macht.

Konkret geht es darum, der Industrie ausgereifte technologische Werkzeuge in die Hand zu geben, die es ermöglichen, effiziente Prozesse und zuverlässige Produkte einzuführen, aber auch die Belegschaft zu unterstützen. Auch jenseits der «klassischen» Industrie wächst bei Gewerbebetrieben der Bedarf nach Spitzentechnologien. Die Technologien eröffnen den Weg hin zu:

- Effizienzgewinn in der Produktion und frühe Detektion von Produktionsproblemen;
- intelligente, «smartifizierte» und (cyber-)sichere Produkte mit Selbstdiagnostik;
- digitalisiertes, objektives Expertenwissen;
- neue Geschäftsmodelle durch neue Technologie.

Die bestehenden Technologieplattformen bei CSEM werden in Schwyz vor diesem Hintergrund gezielt weiterentwickelt – nicht in Konkurrenz zu schon vorhandenen Aktivitäten bei CSEM, sondern komplementär dazu. Eine vielversprechende Möglichkeit ist der Aufbau neuartiger, intelligenter und flexibler Robotik für die Automatisierung. So entstehen digitale Prozesse, die nicht mehr allein an Expertenwissen oder -fähigkeiten gebunden sind. Dieses technologische Angebot wiederum ist dann der Industrie und dem Gewerbe im Kanton direkt zugänglich – mit kurzen Wegen und effizientem Technologietransfer. Gleichzeitig wird CSEM im Kanton der Ansprechpartner für weitergehende Technologieexpertise – etwa in den Bereichen Nachhaltigkeit, Medtech, Life Sciences –, welche bei CSEM an anderen Standorten in der Schweiz verfügbar ist. Als Umkehrschluss bedeutet dies, dass alle Firmen der Schweiz, die eine Unterstützung im thematischen Schwerpunkt «Künstliche Intelligenz und Digitalisierung» benötigen, diese am Standort Schwyz erhalten. All diese Firmen werden so indirekt mit dem attraktiven Unternehmensstandort Kanton Schwyz in Verbindung gebracht.

3.3 Elemente des Wissens- und Technologietransfers

Der Wissens- und Technologietransfer erfolgt bei CSEM über verschiedene Kanäle. Primäre Zielgruppe ist die Schweizer Industrie. Für Start-ups, Kleinstunternehmen, KMU und grosse Industrieunternehmen bietet CSEM Dienstleistungen rund um den Technologietransfer an. Das geht von Coachings oder Workshops über Machbarkeitsstudien bis hin zu grossen Innovationsvorhaben. CSEM öffnet auch den Weg zu Fördermitteln für die Industrie: national als Partner der Innosuisse, international durch Zugang zum Europäischen Forschungs-Rahmenprogramm. CSEM gründet auch selber Start-ups, immer dann, wenn Technologieplattformen ausgereift sind und eine Ausgründung vielversprechend ist. Solche Ausgründungen könnten auch am Standort Schwyz stattfinden.

Die Schwyzer Unternehmen werden über Veranstaltungen von CSEM, welche zusammen mit der Schwyzer Unternehmensplattform Schwyz Next angeboten werden, sowie über die grossen Wirtschaftsverbände und die lokalen Medien über die Leistungen des CSEM aufmerksam gemacht. Wichtige Vermittler sind zudem die Innovations-Coaches des Vereins InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ). Interessierte Unternehmen erhalten von den Innovations-Coaches kostenlos eine erste Bedarfsanalyse. Daraus können sich konkrete Innovationsprojekte in Zusammenarbeit mit CSEM ergeben. CSEM setzt sich zum Ziel, die Unternehmen mit ausgereiften und transferierbaren Lösungen zu unterstützen. Bei einem konkreten Mandat kommt das Unternehmen für die

Leistung auf. Es besteht jedoch die Möglichkeit, im Rahmen eines Innosuisse-Projektes eine Mitfinanzierung durch den Bund zu beantragen. Nicht selten gelingt es CSEM zudem, verschiedene Unternehmen zusammenzubringen, um gemeinsam technologische Machbarkeiten aufzuzeigen.

3.4 Stärkung des Kantons

Ein Technologiestandort in Schwyz stärkt die Wahrnehmung des Kantons als zukunftsorientierter Innovationstreiber. Da es sich um einen Standort handelt, an welchem auch geforscht und entwickelt wird, wird Technologie für Besuchende und Kunden greif- und erlebbar. Die Experten vor Ort sind Botschafter für Innovation, aber auch für unternehmerisches Denken. Ein solcher Standort stärkt durch seine Leistungen unmittelbar die regionalen Unternehmen, kann Start-ups anziehen, unterstützt die Vernetzung verschiedener Stakeholder im Wissens- und Technologietransfer und generiert direkt und indirekt Arbeitsplätze. Er ist zudem auch attraktiv für junge Talente und dient dem Kanton in seiner Standortpromotion und den Ansiedlungskampagnen. Die Wirkung eines Technologiezentrums auf die Wirtschaft ist erheblich: Eine Studie (BiGGAR Economics, 2018: The Economic Contribution of CSEM) schätzt, dass eine Stelle bei CSEM rund zehn Stellen in der Schweiz generiert. Ein ähnlicher Multiplikator bestimmt die positive ökonomische Wirkung der in CSEM investierten öffentlichen Gelder.

Mit der Finanzierung des CSEM-Hubs im Kanton Schwyz wird angestrebt, dass die Firmen im Kanton Schwyz bei ihrer Forschungstätigkeit unterstützt und diese im internationalen Wettbewerb weiter nach vorne gebracht werden können. Dadurch wird nicht nur die eigene Wirtschaft gestärkt, es wird auch die Arbeit der Wirtschaftsförderung erleichtert, auswärtige Firmen an den Forschungsstandort Schwyz zu bringen.

3.5 Rechtliche Grundlage

Mit § 3 Abs. 1 Bst. b des kantonalen Gesetzes über die Wirtschaftsförderung vom 27. November 1986 (WFG, SRSZ 311.100) verfügt der Kanton über die rechtliche Grundlage, sich an Organisationen und Projekten zu beteiligen, welche die Wirtschaftsförderung, den Technologietransfer oder die angewandte Forschung und Entwicklung zum Hauptzweck haben. Das Technologiezentrum von CSEM verfolgt exakt diese Stossrichtung, womit eine ausreichende gesetzliche Grundlage für den vorgesehenen Kantonsbeitrag vorliegt. Mittels einer Leistungsvereinbarung sollen die Eckwerte der Rechte und Pflichten des CSEM und des Kantons Schwyz festgelegt werden.

Es sind die Unternehmen, welche Leistungen beim CSEM in Auftrag geben. Beim Kantonsbeitrag handelt es sich Folge dessen um die Ausrichtung von Finanzhilfen im Sinne von Art. 10 Abs. 1 Bst. c der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB, SRSZ 430.120.1), weshalb das IVöB auf diese kantonale Ausgabe resp. die damit zusammenhängende Leistungsvereinbarung keine Anwendung findet und vergaberechtliche Aspekte hier nicht hineinspielen.

4. Auswirkungen

4.1 Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäftsmodell von CSEM basiert auf zwei Säulen: Forschung und Technologietransfer. Die Industrialisierung angewandter Technologien im Rahmen der Grundlagenforschung benötigt etwa 40 % der Mittel, weitere 60 % werden im Wettbewerb als Drittmittel eingeworben. Die CSEM-Grundlagenforschung wird von der öffentlichen Hand finanziert und ist dauerhaft angelegt.

Ein Standort mit mittelfristig rund zehn bis zwölf Stellen bedarf einer Finanzierung durch öffentliche Mittel von circa 1.5 Mio. Franken pro Jahr, wovon die Standortgemeinde Schwyz

Fr. 100 000.-- beisteuert. In einer anfänglichen Aufbauphase von etwa drei bis vier Jahren wird davon ausgegangen, dass der Anteil an kantonalen Mittel im Verhältnis zu den Drittmitteln noch höher als 40 % liegt, wobei der Drittmittelanteil kontinuierlich gesteigert wird. Mittelfristig (nach etwa vier bis fünf Jahren) wird ein Umsatz zwischen 3 und 3.5 Mio. Franken angestrebt.

Der erwartete Aufwand und die Finanzierung der Betriebsjahre 2026 bis 2033 des Schwyzer CSEM-Standorts gestalten sich wie folgt (in Mio. Franken):

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Aufwand total	2.0	2.3	2.7	3.0	3.5	3.5	3.5	3.5
Kanton SZ	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4
Gemeinde Schwyz	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Erträge CSEM	0.5	0.8	1.2	1.5	2.0	2.0	2.0	2.0
Anteil Kanton SZ	70 %	61 %	52 %	47 %	40 %	40 %	40 %	40 %

Für die Folgejahre ab 2034 ist der jährliche Betriebsbeitrag erneut alle vier Jahre durch den Kantonsrat zu genehmigen. Im Sinne einer frühzeitigen Planungssicherheit ist dem Kantonsrat der entsprechende Bewilligungsantrag im Verlaufe des Jahres 2032 vorzulegen, d. h. mindestens ein Jahr vor der neuen Vierjahres-Periode.

CSEM ist bereits mit einem Standort in der Zentralschweiz in Alpnach verankert. Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz und CSEM beteiligt sich der Kanton Schwyz mit einem Beitrag von jährlich Fr. 192 000.-- am Betrieb des Standortes Alpnach. Die bestehende Konkordatsvereinbarung für den Standort Alpnach soll durch den Kanton Schwyz auch bei Schaffung einer eigenen, neuen CSEM-Präsenz nicht in Frage gestellt werden. Dies vor dem Hintergrund, dass die geplanten CSEM-Aktivitäten in Schwyz die Forschungs- und Entwicklungsthemen vom Standort Alpnach gezielt ergänzen und nicht etwa konkurrenzieren. Des Weiteren hält der Kanton Schwyz mit diesem Vorgehen seine Verpflichtungen aus dem Fachhochschulkonkordat, welches alle Zentralschweizer Kantone gemeinsam abgeschlossen haben, ein und die Firmen des Kantons Schwyz erhalten auch in Zukunft den Zugang zu den CSEM-Themenfeldern in Alpnach. Darüber hinaus wird im inneren Kantonsteil mit einem eigenen CSEM-Forschungshub ein Aushängeschild geschaffen, von dem die Firmen in unmittelbarer Nähe profitieren können.

Aus finanzieller Sicht ist sodann zu berücksichtigen, dass der Kanton Schwyz in den kommenden Jahren durch die OECD-Mindestbesteuerung zusätzliche Steuererträge bei den Firmen mit einem Umsatz von über 750 Mio. Franken generieren wird. Ein Teil dieser Erträge soll in die Attraktivität des Standortes fließen, was im Rahmen der vorliegenden Ausgabenbewilligung gerade eben angestrebt wird.

Nach Vorliegen der Ausgabenbewilligung wird zwischen CSEM und dem Kanton Schwyz eine detaillierte Leistungsvereinbarung ausgearbeitet. Die Basis hierfür bilden Vereinbarungen von CSEM mit anderen Kantonen. Zu definieren ist der genaue Leistungsauftrag, die Zusammenarbeit mit den Unternehmen sowie Partnerorganisationen, die Berichterstattung und das Controlling sowie die Kündigungsmodalitäten.

4.2 Personelle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen Auswirkungen auf die kantonale Verwaltung. Die Zusammenarbeit sowie das periodische Controlling können durch das Amt für Wirtschaft mit dem bestehenden Personaletat bewerkstelligt werden.

4.3 Auswirkungen auf die Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

CSEM hat aufgrund seiner nationalen Ausrichtung positive volkswirtschaftliche Auswirkungen auf die ganze Schweiz, wobei der Kanton Schwyz aus verschiedenen Gründen besonders stark profitiert. Einerseits weil es für innovative und technologieaffine Unternehmen künftig attraktiver wird, ihren Sitz oder zumindest wichtige Aktivitäten in der Nähe des Kompetenzzentrums zu konzentrieren. Andererseits trägt das Kompetenzzentrum massgeblich zu einer positiven Reputation des Kantons Schwyz als Forschungs- und Entwicklungsstandort bei. Das Vorhaben stärkt die Rahmenbedingungen für jene im Kanton Schwyz tätigen Unternehmen, die sich hinsichtlich Automatisierung und Digitalisierung weiterentwickeln wollen, um national wie international wettbewerbsfähig zu bleiben.

4.4 Auswirkungen auf die Bezirke und Gemeinden

Die Finanzierung des Kantons hat keine Auswirkungen auf die Bezirke und Gemeinden im Allgemeinen. Ausnahme bildet die Standortgemeinde, welche sich ebenfalls an den Betriebskosten beteiligt. Die Schwyzer Bezirke und Gemeinden werden jedoch indirekt davon profitieren, da damit die Innovationskraft des Wirtschaftsstandortes Kanton Schwyz gestärkt wird und die Standortgunst für die Ansiedlung von Unternehmen potenziell in allen Bezirken und Gemeinden steigt.

5. Behandlung im Kantonsrat und Referendum

5.1 Ausgabenbremse

Gemäss § 28 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013 (FHG, SRSZ 144.110) i. V. m. § 3 Abs. 1 Bst. b des kantonalen Gesetzes über die Wirtschaftsförderung vom 27. November 1986 (WFG, SRSZ 311.100) ist der Kantonsrat für die vorliegende Ausgabenbewilligung zuständig. Sie gilt gemäss § 87 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110) als angenommen, wenn mindestens 60 Mitglieder des Kantonsrates zustimmen.

5.2 Referendum

Gemäss §§ 34 Abs. 2 Bst. c und 35 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung vom 24. November 2010 (KV, SRSZ 100.100) unterstehen Ausgabenbeschlüsse über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Mio. Franken und Ausgabenbeschlüsse über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 500 000.-- dem obligatorischen oder fakultativen Referendum.

Der vorliegende Beschluss hat einen Ausgabenbeschluss über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Mio. Franken oder einen Ausgabenbeschluss über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 500 000.-- zum Gegenstand und unterliegt somit bei Zustimmung von weniger als drei Viertel der an der Schlussabstimmung teilnehmenden Mitglieder des Kantonsrates, dem obligatorischen, oder bei Zustimmung von drei Viertel und mehr der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder des Kantonsrates, dem fakultativen Referendum.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende Ausgabenbewilligung anzunehmen.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Volkswirtschaftsdepartement; Finanzdepartement; Amt für Wirtschaft; Amt für Finanzen; Finanzkontrolle.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber